

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Straßen	Datum 27.08.2013	Drucksachen-Nr. 2013/415
---------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	16.09.2013

Tagesordnungspunkt 1

**K 6129; Vereinfachter Ausbau zwischen Stetten und der L 191 (Hegaublick);
Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für den Vereinfachten Ausbau an der K 6129 zwischen Stetten und der L191 (Hegaublick) wird zum Angebotspreis von 594.626,02 € an die Firma SKS Bau GmbH & Co.KG, Eigeltingen, vergeben.

Sachverhalt

Die Kreisstraße 6129 verbindet Stetten mit der Landesstraße 191 beim Hegaublick. Der Ortsteil Stetten wird über die K 6129 an das überörtliche Straßennetz (L191) angebunden. Der Streckenabschnitt ist in einem sehr schlechten Zustand. Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt lediglich 3,50 bis 4,00 m und ist für eine gefahrlose Benutzung bei Gegenverkehr viel zu schmal. Die Fahrbahn ist schadhafte und hat einen teerhaltigen Fahrbahnaufbau.

Die Gesamtausbaulänge beträgt etwa 1.000 m. Wegen erheblicher Grunderwerbsschwierigkeiten können derzeit nur 700 m der Gesamtstrecke ausgebaut werden. Der Baubeginn befindet sich beim Ortsausgang von Stetten. Die Ortsdurchfahrt von Stetten wurde in früheren Jahren ausgebaut. Für den Ausbau der Reststrecke (300 m) bis zur L 191 ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Auf dem Straßenzug wurde eine Verkehrsmenge (2011) von 421 Kfz – 20 Lkw/Busse gemessen. Der Straßenzug wird auch durch den ÖPNV befahren.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wird die Kreisstraße auf einer Länge von 700 m mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m ausgebaut. Dabei wird der vorhandene teerhaltige Straßenaufbruch vollständig im sogenannten Kaltrecyclingverfahren eingebaut. Gleichzeitig wird eine funktionsfähige Straßenentwässerung zur schadlosen Aufnahme des Oberflächen- und Hangwassers hergestellt. Da keine geeignete Vorflut für das Straßenwasser existiert, müssen Versickerungsanlagen hergestellt werden. Außerdem liegen ca. 200 m der Baustrecke in einem Wasserschutzgebiet, deshalb sind bei der Herstellung der Entwässerungseinrichtungen besondere Auflagen zu erfüllen.

Für die Ausschreibungsunterlagen wurde der anstehende Baugrund gutachterlich untersucht. Im Ergebnis ist mit größeren Mengen von teerhaltigem Material sowohl im Fahrbahn- als auch im Randbereich der Baustrecke zu rechnen. Die für die Bauausführung erforderlichen Arbeiten wurden ermittelt und sind in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Es gingen zwei Angebote ein. Günstigster und wirtschaftlichster Bieter ist die Firma SKS Bau GmbH, Eigeltingen, mit einem Angebot in Höhe von 594.626,02 €. Der zweitplatzierte Bieter liegt 0,39% über der Vertragssumme.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 600.000 € geht auf eine überschlägige Kostenschätzung aus dem Jahr 2011 zurück und bezieht sich auf die Gesamtlänge von 1.000 m. Die Kostenschätzung wurde seither nicht mehr fortgeschrieben.

Das Ausschreibungsergebnis erbrachte für das 700 m lange Teilstück der Baumaßnahme eine Angebotssumme in Höhe von ca. 595.000 €. Für das noch verbleibende Reststück (300 m) ist mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 200.000 € zu rechnen. Damit erhöhen sich die Gesamtkosten von 600.000 € (1. Kostenschätzung) auf 795.000 € (595.000 € + 200.000 €) für die Gesamtmaßnahme. Fällig werden die Mehrkosten erst, nachdem im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens Baurecht für die Reststrecke vorhanden ist. Wir streben für das Reststück einen Baubeginn im Jahr 2015 an.

Bei der 1. Kostenschätzung waren die genauen Untergrundverhältnisse noch nicht bekannt und konnten daher auch nicht kostenmäßig erfasst werden. Außerdem ging man bei der ursprünglichen Kostenschätzung von einem einfacheren Entwässerungssystem aus.

Nach den Ausschreibungsunterlagen ist die Baumaßnahme bis Anfang Dezember 2013 fertigzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Gesamtbaumaßnahme stehen im Haushalt 600.000 € (Baukosten) zur Verfügung. Dieser Ansatz wird nun für das erste Teilstück (700 m) benötigt. Für den restlichen Ausbau (300 m) werden zusätzlich 200.000 € benötigt, die nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens fällig werden. Im Haushaltsvorschlag für 2015 ist die Summe für die restliche Baumaßnahme enthalten.

Anlagen

keine